

Berlin, 19. September 2006

Steigerung der Energieeffizienz als Mittel der Kostensenkung für private Haushalte

**Rede anlässlich der Jahrestagung
„Stromeffizienz 2006“**

**der Initiative EnergieEffizienz
- eine Kampagne der Deutschen Energieagentur (dena) -**

**Prof. Dr. Edda Müller
Vorstand Verbraucherzentrale Bundesverband – vzbv**

Bei der Entwicklung eines modernen Energiekonzeptes ist die Sichtweise der Haushaltskunden traditionell unzureichend repräsentiert. Das gilt bei der Liberalisierung der Energiemärkte ebenso wie bei dem zukunftsweisenden Einsatz erneuerbarer Energien, in dessen Rahmen die Haushaltskunden den Wandel vom Verbraucher zum Produzenten vollziehen müssen. Aber auch bei unserem heutigen Thema, der Steigerung der Energieeffizienz als Mittel zur Kostensenkung werden die Interessen der Haushaltskunden bisher nur unzureichend berücksichtigt. Die Potentiale für eine konsequente Steigerung der Energieeffizienz liegen weitgehend brach und es scheint, als habe man in der Politik die dringende Notwendigkeit vielfach noch nicht verstanden, dieses Thema ganz oben auf die Agenda zu setzen. Im Rahmen unserer Forderungen stehen ordnungspolitische Weichenstellungen und Verbraucherinformation im Vordergrund.

I. Die Marktsituation

Die Marktsituation kennen wir alle. Knapper werdenden Ressourcen steht eine erhöhte Weltmarktnachfrage nach Primärenergieträgern gegenüber. Europa wird nach Schätzungen der Europäischen Kommission bis zum Jahr 2030 zu 90 Prozent von Ölimporten und zu 80 Prozent von Gasimporten abhängig sein. Daraus ergibt sich eine gefährliche politische Abhängigkeit.

Doch die eigentliche Nachricht, die wir uns in das Bewusstsein rufen müssen ist: Lange bevor Öl und Gas zur Neige gehen, werden die Energieträger womöglich für weite Teile der Bevölkerung im gegenwärtigen Umfang unbezahlbar sein. Die Haushaltskunden sind bereits gegenwärtig explodierenden Energiepreisen ausgesetzt. Allein der Gaspreis zur Wärmeerzeugung ist in den letzten zehn Jahren um 70 Prozent gestiegen und die Preiserhöhung bis zu 15 Prozent zum Jahreswechsel 2005/2006 belastet eine vierköpfige Familie mit etwa 140 Euro bis 210 Euro im Jahr.

Mit den steigenden Energiepreisen hat sich die Energiekostenbelastung für die privaten Verbraucher in Deutschland in den letzten Jahren deutlich erhöht. Die Gesamtausgaben stiegen von 69 Mrd. Euro im Jahr 1996 auf über 91 Mrd. Euro im Jahr 2005. Pro Haushalt bedeutet das einen Anstieg um fast 500 Euro jährlich. Und die Preise steigen weiter. Nach heutiger Einschätzung (AG 3 des Energiegipfels) erscheint es vorstellbar, den Primärenergieverbrauch in Deutschland bis 2020 im Durchschnitt um mehr als 20 Prozent zu senken. Allein für die Haushaltskunden würde sich hier ein Einsparpotential von 20 Mrd. Euro jährlich ergeben – eine Summe von erheblicher volkswirtschaftlicher Relevanz.

II. Die Defizite

Die Weichen sind zu stellen. Wir müssen die Energieeffizienz in den nächsten Jahren in allen Bereichen – Wärme, Elektrizität und Mobilität konsequent fördern und die Voraussetzungen dafür schaffen, dass sich die effizientesten Geräte und Waren im Markt durchsetzen.

Dabei ist es kontraproduktiv, wenn irreführende Verbrauchskennzeichen auf dem Markt etabliert werden. Kühl- und Gefriergeräte der Effizienzklasse „A“ suggerieren zwar vorbildliche energetische Eigenschaften, sind tatsächlich aber nur dritte Wahl („A++“ und „A+“). Hier verkommt ein Verbraucherinformationsinstrument zu einem reinen Marketinginstrument.

Auch ist es Augenwischerei, wenn die europäische Autoindustrie sich verpflichtet den Spritverbrauch der Neuwagenflotte bis zum Jahr 2008 von 7 auf dann 5,5 Liter je 100 Kilometer zu senken, gleichzeitig aber Modelle und Motoren entwickelt, mit denen dieses Ziel nicht einzuhalten ist. Längst sind Fahrzeuge mit einem Verbrauch von 4,5 bzw. 3,5 Litern auf dem Markt und weitere Effizienzsteigerungen sind machbar. Dennoch liegen die deutschen Autohersteller mit ihren Verbrauchswerten noch deutlich über dem europäischen Durchschnitt. Andere erkennen die Zeichen der Zeit schneller. Die aktuelle Top-Ten-Liste, die der Verkehrsclub Deutschland – übrigens ein Mitgliedsverband des vzbv – alle zwei Jahre ermittelt, wird von zwei japanischen Hybrid-Fahrzeugen angeführt. Erst auf Platz 12 findet sich ein Auto eines deutschen Herstellers.

Auch im Wärmemarkt sehen wir entsprechende Probleme.

Etwa zwei Drittel der in einem privaten Haushalt anfallenden Energiekosten entfällt auf die Bereiche Heizung und Warmwasser. Die Energieeffizienz des Gebäudes ist der zentrale Punkt, wenn es um die gewünschte Kostensenkung für private Haushalte geht. Der Verbrauch muss sinken ohne zu einer „kalten“ Wohnung zu führen und die Wohnqualität zu beeinträchtigen. Der Fokus zielt auf das Gebäude, dessen Gebäudehülle und Anlagentechnik darüber entscheidet, welcher Energieaufwand dafür betrieben werden muss.

Insgesamt betrachtet bedeutet die Steigerung der Energieeffizienz bei Gebäuden eine gewaltige Aufgabe. Etwa drei Viertel aller Gebäude, rund 13 Millionen, wurden vor 1978 gebaut und sind damit potentiell energetisch modernisierungsfähig. Die bisherige Bilanz der Bemühungen um eine Verbesserung der Energieeffizienz ist unzureichend. Deutschland hat - wie eine im Auftrag des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung im Jahr 2005 erstellte Studie des Forschungszentrums Jülich zeigt - einen Modernisierungsrückstand.

Modernisierungen werden nicht häufig genug angegangen und wenn, dann mangelt es an der Qualität. Die Möglichkeiten eines tatsächlich energieeffizienten Gebäudes werden also meist nur unzureichend ausgeschöpft.

Einen Grund sehen wir in den schwachen ordnungsrechtlichen Vorgaben der Energieeinsparverordnung. Sie gibt keine klare und Ziel führende Orientierung. Wenn im Neubaubereich das 10-Liter-Haus den notwendig zu erfüllenden Standard darstellt, bleibt das weit hinter den technischen Möglichkeiten zurück. Ein heute wirtschaftlich mögliches Passivhaus würde nur etwa ein Fünftel der Energie verbrauchen – wohl gemerkt: Vier Fünftel könnten eingespart werden.

Für den Gebäudebestand bestehen im Wesentlichen nur Anforderungen an einzelne Bauteile, die zum Tragen kommen, wenn modernisiert wird. Ob und wann dies geschieht, bleibt ebenso offen wie die Frage, ob ein schlüssiges Konzept in Richtung auf ein wirklich energieeffizientes Gebäude angestrebt wird und welches Effizienzziel erreicht werden soll. Hinzu kommt, dass sich niemand wirklich dafür interessiert, ob die Energieeinsparverordnung auch eingehalten

wird. Wir haben ein eklatantes Vollzugsdefizit bei den für die Kontrolle verantwortlichen Bundesländern. Als ein effektives ordnungsrechtliches Instrument kommt im Neubaubereich deshalb in Betracht, dem Mieter einen Mietminderungsanspruch gegen den Vermieter gesetzlich einzuräumen, wenn das Gebäude den gesetzlichen vorgeschriebenen energetischen Werten nicht hinreichend entspricht.

Auch der nicht endenden Diskussion um den Energiepass für Gebäude täte ein klarer Blick auf das Ziel Energieeffizienz gut. Der Energiepass kann potentiellen Mietern und Hauskäufern Transparenz über den energetischen Zustand eines Gebäudes und mögliche Maßnahmen zur Effizienzsteigerung liefern und ist damit eine zentrale Unterstützung all derer, die sich für die Energieeffizienz eines Gebäudes interessieren und Informationen dazu suchen.

Vorausgesetzt, man protegiert nicht aus Gründen eines vermeintlichen Eigentümerschutzes ein freies Nebeneinander von Verbrauchs- und Bedarfspass, wie es gegenwärtig geschieht. Denn das bedeutet, ein Informationsinstrument einzuführen, dem unterschiedliche und damit nicht vergleichbare Informationen zur Bewertung der energetischen Situation eines Gebäudes zugrunde liegen. Das schafft Verwirrung, nicht Transparenz. Wem es mit der Energieeffizienz ernst ist, der muss die Chance „Energiepass“ für einen bedarfsorientierten Energiepass nutzen. Nur er kann Informationen bieten, die es erlauben, Gebäude vergleichbar zu machen und energieeffiziente von nicht energieeffizienten Gebäuden zu unterscheiden.

III. Forderungen

1) Ordnungsrecht

Die Beispiele zeigen, dass wir ein **anspruchsvolleres Ordnungsrecht** benötigen. Mit der Ökodesign-Richtlinie, der Energieeffizienzrichtlinie und dem Energieeffizienz Grünbuch hat die EU nun wichtige Voraussetzungen für eine umfassende Energieeffizienzpolitik in Europa geschaffen. Wieder einmal gehen wichtige Impulse für ein modernes Energiekonzept von der EU aus. Gerade die Ökodesign-Richtlinie bietet im Bereich der elektrischen Geräte die Gelegenheit für eine Modernisierung des Marktes. Im Rahmen der Richtlinie müssen strenge Mindeststandards für elektrische Geräte gesetzt werden. Energieschleudern, vor allem diejenigen mit hohem Stand-By-Bedarf, müssen vom Markt genommen werden. Die Mindeststandards müssen regelmäßig dynamisiert werden, damit die Ansprüche an die Energieeffizienz dem technisch aktuellen Stand entsprechen. Damit bekämen wir in Europa im Bereich der elektrischen Geräte den Top-Runner Ansatz. Die Einhaltung der Richtlinie muss intensiv kontrolliert werden.

Die Kennzeichnung von Weißer Ware muss auf maximal 3 Kategorien (A bis C) reduziert und regelmäßig dynamisiert werden. Die Energieeffizienzklasse „A“ ist Premiumprodukten vorzubehalten, die 50 Prozent besser als der Mindeststandard sind. Nur diese Produkte sind mit einem „A“ auszuzeichnen.

Der Top-Runner Ansatz und die Effizienzkenneichen A bis C sollte schnell auf Audio- und Videoprodukte, Computer, Drucker usw. ausgedehnt werden. Flachbildschirme sind aufgrund ihres Stromverbrauchs in diesem Zusammenhang besonderes hervorzuheben. Auch auf Gebäude – sowohl Neubauten und einzelne Bauteile – sowie auf PKW und andere geeignete Produkte wie Pumpen, Motoren und Anlagen zur Nutzung Erneuerbarer Energien ist das Konzept zu übertragen.

In der **Wärmeversorgung** tut eine klare Ausrichtung der Energieeinsparverordnung auf das Ziel Energieeffizienz dringend Not. Eine Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudebereich erfordert die Festlegung zukunftsorientierter, das heißt zeitlich und quantitativ dynamisierter energetischer Standards in der Energieeinsparverordnung (EnEV). Dies gilt nicht nur für Neubauten, bei denen schnellstmöglich der Passivhausstandard als Regelstandard gelten sollte. Insbesondere im großen Anwendungsbereich des Gebäudebestandes sind die Potentiale zur Energieeinsparung durch Modernisierung zu nutzen.

Besonders hervorzuheben ist, dass künftig Verbrauchskennzeichen für elektrische Geräte und der Gebäudeenergiepass klar als Verbraucherinformationsinstrument definiert und akzeptiert werden müssen.

Die Ausschöpfung des Energieeinsparpotentials muss die Nachfrageseite viel stärker berücksichtigen. Über vergleichende Warentests und Preisvergleiche muss ein Wettbewerb entwickelt werden, von dem der Verbraucher auch in finanzieller Hinsicht profitiert. Der Verbraucher, dessen Kaufentscheidung in Richtung energieeffizienter Produkte gelenkt werden soll, lässt sich am ehesten durch ein gutes und preiswürdiges Produkt zum Umstieg auf ein neues Produkt motivieren. Ein wirtschaftlich attraktives Angebot ist der Garant für die gewollte Beeinflussung der Marktentscheidung.

2. Verbraucherberatung

Neben der Verschärfung des Ordnungsrechtes ist die **Verbraucherinformation und -beratung** die zweite tragende Säule zur Förderung der Energieeffizienz. Die Potentiale und Vorteile müssen den Verbrauchern ins Bewusstsein gerufen werden.

Der Verbraucher kann seinen Energieverbrauch senken, und zwar oft mit relativ einfachen Mitteln, wenn ihm nur gesagt wird, wie es geht.

Seit 28 Jahren erfüllen die Verbraucherzentralen der Länder und zwei weitere Verbraucherorganisationen diese Aufgabe: Sie beraten den Verbraucher zu allen Fragen der Energieeinsparung und effizienten Energienutzung – kompetent und anbieterunabhängig.

In über 400 Beratungsstellen und -stützpunkten in ganz Deutschland beraten 250 erfahrene Architekten und Ingenieure die Verbraucher zu Möglichkeiten der effizienten Energienutzung und zum Einsatz regenerativer Energien. Im letzten Jahr wurden über 75.000 Beratungen durchgeführt, meistens zu den Themen Wärmeschutz im Gebäude, Heizungs- und Regelungstechnik, Warmwasserbereitung und Stromsparen, aber auch zu modernen Energietechniken wie zum Beispiel Solaranlagen, Holzpellettheizungen oder Wärmepumpen.

Die Energieberatung der Verbraucherzentralen ist keine unverbindliche Weitergabe von allgemeingültigen Informationen, sondern ist nachweislich umsetzungsorientiert:

Im Jahr 2005 wurde die Energieeinsparberatung der Verbraucherzentralen erstmals umfassend von dem ifeu (Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg GmbH) evaluiert. Die Ergebnisse können sich sehen lassen:

Durch die in einem Jahr durchgeführten Beratungen und die daraufhin umgesetzten Effizienzmaßnahmen bei den Verbrauchern können – hochgerechnet auf die Lebensdauer der eingesetzten Techniken – insgesamt etwa 2 Terawattstunden Primärenergie und damit 0,6 Millionen Tonnen Kohlendioxid eingespart werden.

Bei der Berechnung der Einsparungen wurde ein streng konservativer Ansatz gewählt: Mitnehmereffekte wurden aus der Berechnung der Einsparungen ausgeschlossen;

umfangreiche Multiplikator-Effekte hingegen wurden zwar festgestellt, jedoch nicht quantifiziert und somit auch nicht der Einsparung zugerechnet. Beispielsweise geben 70 Prozent der Beratenen die erhaltenen Ratschläge im Bekanntenkreis weiter; insbesondere beratene Mieter reichen die Informationen an ihre Vermieter weiter, von denen immerhin 15 Prozent diese Maßnahmenvorschläge auch nachweislich umsetzen.

Der eigentliche Effizienzgewinn der Energieberatung liegt wegen dieser so genannten Mitgebereffekte somit noch deutlich höher als die genannten Einsparungen.

Die Befragung der Verbraucher ergab im Übrigen eine hohe Zufriedenheit mit der Beratung, insbesondere wurde die Kompetenz der Berater sowie die Unabhängigkeit der Informationen von Anbieterinteressen positiv hervorgehoben.

Die Energieberatung der Verbraucherzentralen wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie gefördert, derzeit mit etwa 3,5 Millionen Euro pro Jahr. Diese Steuergelder sind gut angelegt: Die kompetente Beratung durch die Fachleute der Verbraucherzentralen überzeugt viele der Ratsuchenden, dass es lohnend ist, in Energieeffizienzmaßnahmen zu investieren. Die Evaluation hat gezeigt, dass die Beratenen insgesamt etwa 80 Millionen Euro für Effizienztechnik und Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien investiert haben – somit löst jeder Euro Fördergeld für die Energieberatung etwa 23 Euro an zusätzlichen Investitionen aus. Diese Investitionen kommen überwiegend der lokalen Wirtschaft zugute, vor allem der Bauwirtschaft und dem Handwerk. Auch bei den Solaranlagen herrscht „Made in Germany“ vor – ein weiteres Plus für die heimische Industrie. Und auch für den Bundeshaushalt ist die Förderung der Energieberatung der Verbraucherzentralen lohnend. Den 3,5 Mio Euro eingesetzter Fördergeld stehen Einnahmen von etwa 10 Mio. Euro aus der Mehrwertsteuer gegenüber.

Und schließlich entlasten die eingesparten Energiekosten finanziell ganz allgemein die Verbraucher und ermöglichen den Konsum in anderen Bereichen, was wiederum die Volkswirtschaft stärkt. Kurzum: Ein echtes „Win-Win“-Geschäft !

Allerdings hat sich auch die Energieeinsparberatung der Verbraucherzentralen mit knapper werdenden öffentlichen Mitteln auseinander zu setzen. Einsparungen im Bundeshaushalt müssen jedoch nicht zwangsläufig dazu führen, dass die Qualität und Neutralität der Beratungen gefährdet wird. Schließlich ist nichts so gut, dass es nicht noch besser gemacht werden könnte. Die Herausforderung besteht darin, mit stagnierenden oder gar sinkenden öffentlichen Mitteln trotzdem die Beratungsangebote in gewohnter Qualität zu erhalten und sogar auszuweiten. Das geht nur, wenn die Mittel zukünftig noch effizienter eingesetzt werden, so dass aus jedem Euro der größtmögliche Nutzen herausgeholt wird.

Dies ist die Aufgabe, die der Verbraucherzentrale Bundesverband zusammen mit den Verbraucherzentralen der Länder leisten will. Wir werden gemeinsam nach Verbesserungsmöglichkeiten suchen, die Optimierungspotentiale ausschöpfen und für eine stetige Qualitätskontrolle zu sorgen. Ganz konkret müssen wir die Beratungsangebote der Verbraucherzentralen einer noch breiteren Öffentlichkeit bekannt machen. Je mehr Ratsuchende in die Verbraucherzentralen kommen, desto besser wird die Auslastung der Berater. Mehr Beratungen führen zu einer deutlicheren Wirkung in Form eingesparter Energiekosten und ausgelöster Investitionen. Und je besser wir den Erfolg des Projekts belegen können, desto bereiter wird der Geldgeber hoffentlich sein, weiterhin ausreichende Mittel für die Energieeinsparberatung zur Verfügung zu stellen.

Lassen sie mich **zum Abschluss** die Kernpunkte zusammenfassen.

Die entschiedene Förderung der Energieeffizienz ist ein unverzichtbares Element eines modernen Energiekonzeptes. Hiervon können nicht nur die Verbraucher finanziell profitieren, sondern die gesamte Volkswirtschaft. Erforderlich ist jedoch die Verbraucherinteressen stärker zu berücksichtigen, einen anspruchsvollen ordnungsrechtlichen Rahmen zu setzen und die Potentiale und Vorteile über eine unabhängige Verbraucherberatung zu kommunizieren. Zu hoffen bleibt, dass diese Anregungen und unsere Vorschläge auf einen fruchtbaren Boden fallen und in der weiteren politischen Arbeit ihre Spuren hinterlassen.